



Sachbearbeitung	Fachbereich Bildung und Soziales/BM 2		
Datum	21.08.2008		
Geschäftszeichen	BM2/R2/FAM		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 30.09.2008	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 01.10.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 310/08

Betreff: Kinderarmut - Handlungskonzept für die Stadt Ulm
- Aufbau eines Konzepts zur frühen Förderung von Kindern sowie eines Frühwarnsystems

Anlagen: Institutionsbeschreibung Kindergarten für besonders förderungsbedürftige Kinder (Anlage 1)
Projektskizze des Universitätsklinikums Ulm, Kinder- und Jugendpsychiatrie (Anlage 2)
Ulmer Bevölkerung nach Altersgruppen und Migrationshintergrund (Anlage 3)

Antrag:

1. Dem Aufbau eines Konzepts zur frühen Förderung von Kindern sowie eines Frühwarnsystems wird zugestimmt.
2. Die notwendigen Projektmittel werden in den Haushaltsjahren 2009 (58.770 EUR) und 2010 (55.470 EUR) bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus der im Kindertagesstätten-Etat zusätzlich bereitgestellten 1 Mio. EUR für individuelle Förderung und Dienstleistungsorientierung.

Sabine Mayer-Dölle
Bürgermeisterin

Genehmigt: BM 1,FAM,OB,ZS/F	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja		
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein		
Finanzbedarf*			
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt einmalig	
Ausgaben	€	Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	114.240 €
Einnahmen	€	Einnahmen	0 €
Zuschussbedarf	€	Zuschussbedarf	114.240 €
Mittelbereitstellung *			
HH-Stelle:		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei: 1.4645.7082.000	
<u>Vermögenshaushalt</u>			€
Bedarf:	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
Verfügbar:	€		€
Mehr-/Minderbedarf:	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	
Deckung bei HH-Stelle:			€
<u>Finanzplanung</u>			
Bedarf:	€		
Veranschlagt:	€		
Mehr-/Minderbedarf:	€		
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.			

1. Ausgangslage

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2008 wurde der erste Entwurf eines Handlungskonzepts zur Bekämpfung der Kinderarmut in Ulm vorgelegt (GD 201/08).

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Konzeption für die Entwicklung eines Frühwarnsystems sowie für die frühe Förderung von Kindern vorzulegen.

2. Notwendigkeit des Aufbaus eines Konzepts zur frühen Förderung von Kindern und eines Frühwarnsystems

2.1. Hintergrund

Erfahrungen der frühen Kindheit sind prägend für die schulische, berufliche und persönliche Entwicklung. Kinder, die in den ersten Jahren nicht ausreichend Schutz und Geborgenheit sowie Förderung erhalten, sind in erhöhtem Maße gefährdet, Opfer von Misshandlungen zu werden. Auch im weiteren Verlauf haben sie aufgrund unsicherer Bindungen erhöhte Risiken, z.B.:

- weniger Möglichkeiten, Probleme zu bewältigen
- weniger förderliche Beziehungen
- weniger prosoziale Verhaltensweisen
- schlechtere Gedächtnisleistungen und Lernstörungen
- Rückzug aus gemeinschaftlichen Aktivitäten
- weniger Möglichkeiten, Belastungen standzuhalten

Insbesondere Familien mit

- niedrigem sozioökonomischen Status
- Bildungsferne
- isolierter Lebenssituation
- jugendlichen Eltern
- Migrationshintergrund
- besonderen Belastungen, z.B. durch psychische Erkrankungen

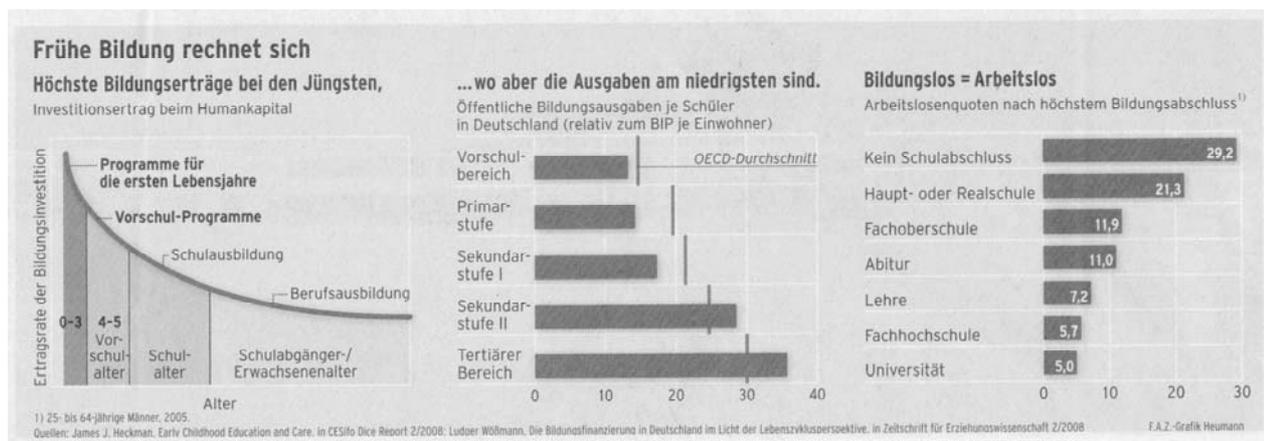
werden von den herkömmlichen Präventivangeboten und Förderungen häufig nicht frühzeitig erreicht.

In der Folge etablieren sich Beeinträchtigungen und Entwicklungsdefizite, und es besteht ein erhöhtes Risiko, dass sich die Belastungssituationen fortsetzen und auf die nächste Generation weitergegeben werden.

Insbesondere der Aspekt der Migration wird in Ulm zunehmend bedeutsamer: jedes 2. Kind unter 10 Jahren hat einen Migrationshintergrund.

2.2. Wirksamkeit von Investitionen in der frühen Kindheit

Dass Investitionen in der frühen Kindheit wirksam sind, lässt sich am Beispiel der Bildungsökonomie deutlich belegen:



(Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung am Sonntag vom 17.08.2008, Wirtschaftsteil)

Es geht also nicht darum, mehr Geld in das Gesamtsystem zu geben, sondern intern anders zu verteilen, nämlich mehr an den Anfang der Entwicklung von Kindern zu stellen.

Die Autoren des Artikels weisen darauf hin, dass „in einer Umgebung, wo jegliche Zuwendung fehlt, die Eltern und Verwandten abgestumpft und überfordert sind, Kinder nicht gedeihen. Neugier und Wissbegierde wachsen, wenn sie stimuliert und gefördert werden.“

Das Grünbuch der Europäischen Union (Grünbuch – Die psychische Gesundheit der Bevölkerung verbessern – Entwicklung einer Strategie für die Förderung der psychischen Gesundheit in der Europäischen Union) aus dem Jahr 2005 führt zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen folgendes aus:

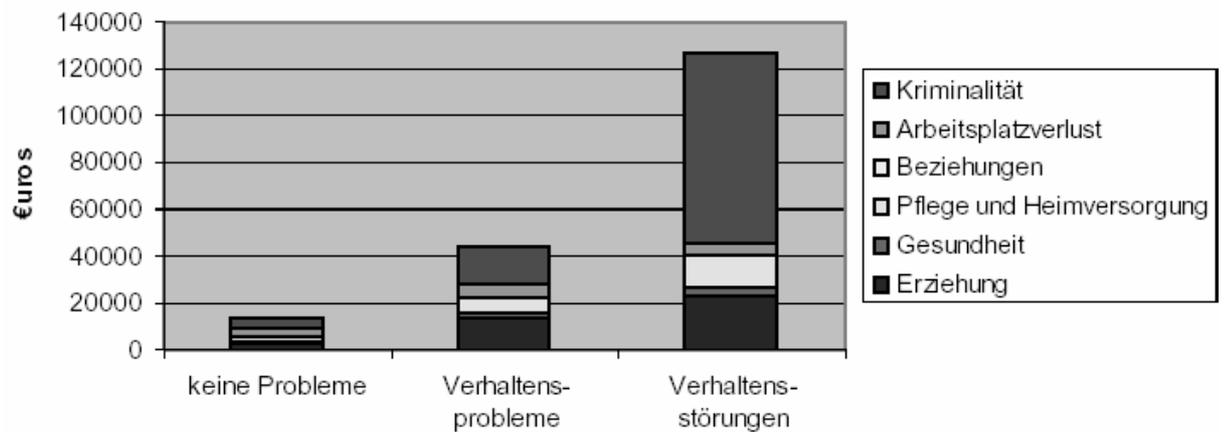
„Da die ersten Lebensjahre entscheiden für die psychische Gesundheit sind, ist die Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen eine Investition in die Zukunft“. Sie hat entscheidende volkswirtschaftliche Bedeutung.

Die Wirksamkeit von Investitionen in der frühen Kindheit hängt des weiteren entscheidend davon ab, dass die Maßnahmen passgenau auf die Zielgruppe abgestimmt sind, die die Hilfen am nötigsten braucht.

2.3. Kosten der sozialen Ausgrenzung

Die nachfolgende Tabelle stellt eindrücklich dar, wie sich die Kosten entwickeln für Kinder mit und ohne Verhaltensstörungen:

Kosten der sozialen Ausgrenzung: Langzeit- Follow-up von Kindern mit und ohne Verhaltens-Störungen und psychischen Störungen



2.4. Aktuelle Beispiele aus Ulm

An der Hans-Zulliger-Schule in Ulm gibt es einen Schulkindergarten für besonders förderungsbedürftige Kinder. Eine kurze Institutionsbeschreibung, die alle wesentlichen Informationen über die Einrichtung zusammenfasst, ist in Anlage 1 beigefügt.

Die Leiterin des Schulkindergartens an der Hans-Zulliger-Schule, Frau Hannelore Hardy, wird in der Sitzung anhand einiger Beispiele die Problemstellungen bei Kindern aufzeigen, die nicht durch ein funktionierendes präventives Netz von Hilfen und Angeboten aufgefangen werden konnten.

2.5. Kindesschutzstelle bei der Abteilung Familie, Kinder, Jugendliche (FAM)

Beim Jugendamt der Stadt Ulm, Abteilung Familie, Kinder, Jugendliche (FAM), wurde zum 01.05.2007 eine Kindesschutzstelle neu eingerichtet. Sie bündelte in Folge der Einführung des Kindesschutzparagraphen (§ 8a Sozialgesetzbuch VIII) die Aufgabenstellungen der Sozialen Dienste bei Kindeswohlgefährdung. In enger Abstimmung mit dem Kommunalen Sozialen Dienst (KSD) ist sie die Erstanlaufstelle mit folgenden Aufgaben:

a) Im Einzelfall:

- Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte
- Angebot geeigneter Hilfen an die Personensorgeberechtigten, um Gefährdung abzuwenden
- Einschaltung des Familiengerichts bei Fehlen der Mitwirkung und weiterer Gefährdung
- Inobhutnahme bei dringender Gefahr
- Einschaltung anderer Leistungsträger, falls dies zur Abwendung der Gefährdung notwendig ist (z.B. Gesundheitshilfe, Polizei)

b) Kooperationsvereinbarungen:

Mit den Ulmer Jugendhilfeträgern wurden Kooperationsvereinbarungen zum Schutzparagraphen § 8a SGB VIII abgeschlossen.

Die Fallzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

2005:	46 Fälle	(Einrichtung der Kindesschutzstelle zum 01.05.2007)
2006:	69 Fälle	
2007:	101 Fälle	

Diese Fallzahlensteigerungen bestätigen die Notwendigkeit dieser zentralen, sozialraumübergreifenden Stelle.

2.6. Derzeitige Schwierigkeiten / Probleme

Die Aufgabenstellung der Vernetzung erweist sich schwieriger als erwartet. Die Systeme der Gesundheitshilfe und der Jugendhilfe sind zu verschieden, als dass dies reibungslos erfolgen könnte. Der Zeitaufwand ist erheblich.

Die Schnittstellenproblematik erfordert immer wieder zusätzlichen Aufwand in Einzelfällen, ebenso wie erheblichen Abstimmungsbedarf bei der grundsätzlichen Erarbeitung und Erweiterung der Schutzkonzepte. Belange des Datenschutzes geraten verstärkt in den Fokus; bei Multiproblemfamilien und besonderen Risikogruppen (z.B. Kinder von psychisch Kranken) verhindern vereinzelt Auseinandersetzungen über Definitionen und Prioritätensetzungen ein effektiveres und rascheres Handeln.

Auch ist die Frage, wie Risikogruppen flächendeckend, nicht stigmatisierend und frühzeitig (also vorbeugend) erreicht werden können, dauerhaft zu behandeln.

2.7. Ziele

Aus der og. Ausführungen lassen sich folgende Ziele ableiten:

- Präventiv müssen möglichst viele der Risikofamilien möglichst früh erreicht werden
- Förderung der Erziehungskompetenz
- Reduzierung von Risiken
- Hinführung zu Regel-Bildungsangeboten
- Vermeidung von Stigmatisierung
- Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Gesundheitsdiensten
- Bessere Nutzung vorhandener Ressourcen

2.8. Maßnahmen

Wir gehen davon aus, dass es ausreichende Hilfestrukturen und Angebote gibt, diese jedoch nicht ausreichend vernetzt sind und angenommen werden.

Um die Ziele zu erreichen, sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Etablierung früher Hilfen unmittelbar nach der Geburt für Familien in schwierigen Lebenslagen, die von herkömmlichen Angeboten nicht erreicht werden
- Bildung multidisziplinärer Teams von Akteuren aus dem Gesundheitsbereich und der Jugendhilfe
- Vorhandene Hilfestrukturen sind optimal zu nutzen, zu vernetzen und den Bedürfnissen von Eltern anzupassen.
- Verbindung von infrastrukturellen Angeboten und Einzelhilfe
- Kombination von Komm- und Gehstruktur, um sozial benachteiligte Familien und solche mit Migrationshintergrund frühzeitig zu erreichen und dadurch Risiken zu verringern

2.9. Kritische Erfolgsfaktoren

Auf folgende denkbaren kritischen Erfolgsfaktoren soll bereits im Vorfeld an dieser Stelle hingewiesen werden:

Die Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung können möglicherweise steigen, weil einerseits die Risikokonstellationen zunehmen (vgl. auch Fallzahlensteigerungen), andererseits aber auch schlichtweg genauer und früher hingesehen wird und somit die Fälle überhaupt erst transparent werden.

Es ist derzeit nicht absehbar, ob und in welchem Umfang sich die Interventionen einer frühen Förderung finanziell relativieren werden, in dem spätere Kosten intensive Hilfe abnehmen. Auf Ziff. 2.3 und die Folgelasten sozialer Ausgrenzung wird verwiesen.

3. **Projekt „Koordinierte und interdisziplinäre Angebote früher Hilfen und früher Förderung im Rahmen des Ulmer Modells: Projekt SPATZ**

Gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Ulm, Kinder- und Jugendpsychiatrie, wurde eine Projektidee entwickelt. Diese ist in Anlage 2 umfassend beschrieben und wird von Herrn Prof. Dr. med Fegert in der Sitzung vorgestellt und erläutert werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Bestandteile des Projekts kurz dargestellt:

3.1. **Ziel des Projekts**

Ziel des Projekts ist es, eine umfassende, niedrighschwellige und interdisziplinär angelegte Struktur früher Hilfen und früher Förderung in der Stadt Ulm für junge Familien zur Prävention von Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung vorzuhalten. Dabei sollen erstmals vorhandene Ressourcen, wie sie z.B. in unterschiedlichen Angeboten und Förderaktivitäten des Landes Baden-Württemberg bestehen, modellhaft koordiniert, miteinander vernetzt und möglichst lückenlos und passgenau aufeinander bezogen.

Besondere Bedeutung kommt dabei der interkulturellen Übertragbarkeit und Akzeptanz zu. Wie die neueste statistische Auswertung zeigt, hat fast jedes 2. Kind in Ulm einen Migrationshintergrund (s. Anlage 3). Die Tendenz ist steigend.

3.2. **Bestandteile des Projekts**

Das Projekt hat folgende wesentlichen Bestandteile:

3.2.1. **Kernprojekt**

Vorgesehen ist die Etablierung eines Runden Tisches in der Stadt Ulm zur Koordinierung und Vernetzung früher Hilfen, insbesondere an der Schnittstelle zwischen dem Gesundheitsbereich und der Kinder – und Jugendhilfe.

Dieser Runde Tisch wird gemäß den bisherigen Erfahrungen des Projekts „Guter Start ins Kinderleben“ durchgeführt. Er beinhaltet folgende zentrale Elemente:

- **Weiterbildung in Entwicklungspsychologischer Beratung für Fachkräfte aus Jugend- und Gesundheitshilfe**

Dieser Beratungsansatz wurde im Rahmen eines vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projektes und in Kooperation mit verschiedenen Bundesländern entwickelt. Er ist bindungsorientiert und videogestützt und lässt sich aufgrund seines Bausteincharakters flexibel in unterschiedliche Hilfestrukturen integrieren. Damit wird die Möglichkeit geboten, eine möglichst heterogen zusammengesetzte Gruppe (z.B. aus Jugend-/Gesundheitshilfe, freien Trägern etc.) gemeinsam zu schulen. Dadurch entsteht eine gemeinsame Wissensgrundlage über Ressortgrenzen hinaus.

Ein spezifisches Weiterbildungsmodul zum Thema Migration ist geplant.

- **Workshop Kinderschutz**
Dieser Workshop richtet sich an die Fachkräfte, die die Eltern und ihre Säuglinge in belasteten Lebenssituationen sehr früh und kennenlernen (z.B. Hebammen, Kinderkrankenschwestern, Arzthelferinnen). Fortbildungsinhalte sind die Sensibilisierung für Zeichen von Kindeswohlgefährdung, die ressourcenorientierte Beratung und Vermittlung weiterführender Hilfen, datenschutzrechtliche Aspekte im Kontext von (drohender) Kindeswohlgefährdung sowie die Absprache konkreter Ansprechpartner bzw. Wege der Weitervermittlung von Eltern.
- **Anhaltbogen für ein vertiefendes Gespräch**
Auch dieser Baustein stammt aus dem Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“. Er stellt ein Screening-Instrument dar, mit dessen Hilfe rund um die Geburt wissenschaftlich belegte Risikofaktoren zur Prävention früher Kindesvernachlässigung bzw. –misshandlung sowie früher Erziehungsschwierigkeiten oder Entwicklungsauffälligkeiten identifiziert werden können. So kann der Hilfebedarf eines Kindes bzw. einer Familie früh eingeschätzt werden.
- **Vernetzungsanalyse**
Mit einer umfassenden Fragebogenerhebung, die sich an diejenigen in Ulm richtet, die Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren bzw. in der Schwangerschaft betreuen, wird untersucht, welche Institutionen bereits in welchem Ausmaß und mit welcher Zufriedenheit miteinander kooperieren. Somit entsteht ein Bild der Stadt Ulm, das zeigt, wie weit die Vernetzung bereits fortgeschritten ist und auf welche Schnittstellen künftig besonders geachtet werden sollte.

3.2.2. Ergänzende Initiativen des Landes Baden-Württemberg

Über das beschriebene Kernprojekt hinaus ist es vorgesehen, wo möglich, weitere landesweite Projektinitiativen einzubinden und miteinander zu verzahnen. Hierzu gehören:

- **Programm „STÄRKE“ der Landesregierung Baden-Württemberg**
Zu dessen Inhalten und deren Umsetzung in Ulm wird auf die entsprechende GD verwiesen.
- **Projekt „Familienbesucher“**
Dieses Projekt wird durch die Stiftung Kinderland Baden-Württemberg gefördert. Ziel des Familienbesuchs ist die Information der Eltern über Angebote und Leistungen für werdende und junge Familien rund um das Thema Elternschaft. In einem ersten Schritt werden dabei allgemein Informationen vorgestellt. Im zweiten Schritt wird auf die konkreten Bedürfnisse der Familien eingegangen und Angebote unterbreitet, die auf die familiäre Situation zugeschnitten sind.

- **Projekt „Die Chance der ersten Monate“**

Bei diesem Projekt, das durch die Techniker-Krankenkasse Baden-Württemberg gefördert wird, handelt es sich um ein niedrighschwelliges und präventives Projekt für die Gesundheitshilfe. Ziel ist es, durch frühe Information und Beratung von Eltern der Entwicklung früher Regulationsstörungen und den daraus resultierenden gesundheitlichen Belastungen vorzubeugen. Insbesondere Hebammen- und Kinderarztpraxen, die als sehr niedrighschwellige Hilfesysteme von nahezu allen Eltern sehr früh in Anspruch genommen werden, bieten eine sehr gute Ausgangsbasis für solche Angebote der Förderung und Beratung. Dies ermöglicht einen fließenden Übergang von einfachen Informationen und Beratung von Eltern, über die dann ggfs. auch an weitere Hilfesysteme vermittelt werden kann.

3.2.3. **Vernetzung von Angeboten und Hilfen auf Bundesebene**

Gleichzeitig mit der Einbindung von Angeboten auf Landesebene wird angestrebt, auf Bundesebene modellhaft Vernetzung von Angeboten und Hilfen im Rahmen der Initiative „kindergerechtes Deutschland“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufzuzeigen:

Ziel dieser Initiative ist es, Kinder und Jugendliche so zu schützen, fördern und beteiligen, dass sie ihren Platz in der Gesellschaft finden und unsere Zukunft aktiv mitgestalten. Sie stößt Aktionen für und mit Kindern und Jugendlichen in allen gesellschaftlichen Bereichen an, unterstützt neue Projekte und bietet aktiven Mitstreitern/innen eine Plattform.

Diese Plattform könnte für das Ulmer Projekt zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden, um eine breite Akzeptanz in der Gesellschaft zu erreichen. Darüber hinaus könnten ggfs. Angebote der Werbungskompetenz und ggfs. auch finanzielle Unterstützung durch den Bund eingeworben werden.

3.3. **Zeitplan**

Das Projekt könnte noch im Spätherbst 2008 gestartet werden und erstreckt sich dann bis Ende 2010.

3.4. **Kosten des (Kern-)Projekts**

Für das Projekt fallen in 2009 und 2010 folgende Kosten an:

	2009	2010
<u>Projektkoordination</u>		
2x 0,5 Psychologin	38.880,-- EUR	38.880,-- EUR
<u>Weiterbildungen</u>		
Entwicklungspsychologische Beratung (5x4 Schulungstage mit je 2 Dozenten/innen)	8.000,-- EUR	12.000,-- EUR
Entwicklung des Moduls Migration (ggfs. Übersetzungsarbeiten)	3.000,-- EUR	--
Workshop Kinderschutz (2 Schulungstage mit je 2 Dozenten/innen)	2.800,-- EUR	--
<u>Sachmittel</u>		
Sachmittel für Weiterbildungen (Schulungs-DVDs, Bürobedarf etc.)	750,-- EUR	750,-- EUR
Vernetzungsanalyse (Druck und Porto der Fragebögen)	1500,-- EUR	--
Wissenschaftliche Hilfskraft (40 Stunden pro Monat à 8,-- EUR)	3.840,-- EUR	3.840,-- EUR
Gesamtkosten	58.770,-- EUR	55.470,-- EUR

Die in der Projektskizze (s. Anlage 2) als optional bezeichneten Bausteine stellen eine außerordentlich positive und damit wünschenswerte Ergänzung des Kernprojekts dar. Sie können jedoch nur mit externer finanzieller Unterstützung durch Drittmittel, Stiftungen etc. realisiert werden. Die Kosten hierfür sind deshalb in der Übersicht nicht enthalten.